

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/233

Datum: 22.04.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.05.2021					
Hauptausschuss	18.05.2021					
Stadtrat	25.05.2021					

Betreff

Widmung der Straße "Drescherhof" gemäß § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die öffentliche Widmung der Straßenfläche „Drescherhof“ gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Einstufung der Straße erfolgt als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA.

Die Verwaltung wird beauftragt diesen Beschluss mit einer einmonatigen Widerspruchsfrist öffentlich bekannt zu machen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

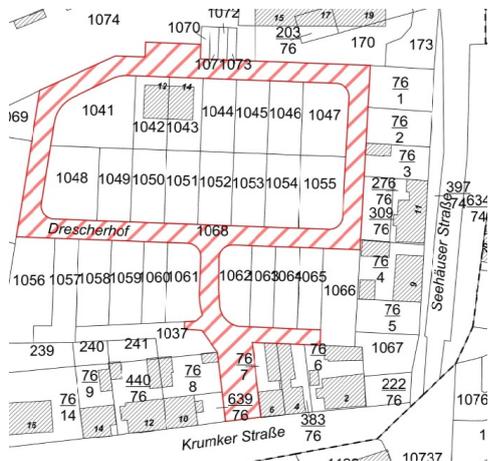
Die Straße ist mit der Erschließung des Wohngebietes B-Plan Nr. 7 „Drescherhof“ erstmalig hergestellt worden und wurde mit der Schlussabnahme am 25.03.2021 an die Hansestadt Osterburg übergeben.

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend der Widmung fortgeführt.

Flurstück: 1068

Flur: 11

Gemarkung: Osterburg



Dem Ortschaftsrat Osterburg wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach §16 der Hauptsatzung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

inanzielle Auswirkung:

Die Kosten der Straßenunterhaltung (Reinigung, Winterdienst, Strom Beleuchtung, Wartung u.ä.) müssen durch den Haushalt der Hansestadt Osterburg gedeckt werden.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer